

# GEMEINDE HELBRA



<b>BV Gemeinde Helbra öffentlich</b>	<b>Nr.: HEL/BV/218/2018</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Renner, Claudia</b>	<b>25.07.2018</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	22.08.2018
Gemeinderat Helbra	25.09.2018

## Nutzungsvereinbarung für Feuerwehr

### Beschlussbegründung:

Nachdem im letzten Jahr die Vereinbarungen zu den Grundschulstandorten bezüglich eines Nutzungsentgeltes umgestaltet wurden, sollen nun auch die Nutzungsvereinbarungen zu den Feuerwehrstandorten angepasst werden.

Grundlage für das festgesetzte Nutzungsentgelt stellen die im Haushalt der Gemeinde gebuchten Abschreibungen abzüglich der Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse dar. Da die Abschreibungen immer für das gesamte Gebäude ermittelt werden, berechnet sich das Nutzungsentgelt anhand der tatsächlich durch die Feuerwehr genutzten Fläche.

Die enthaltene Regelung bezüglich der notwendigen Unterhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen berücksichtigt die Änderung des § 92 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA (Fassung vom 22.06.2018).

Die Vereinbarung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten.

***Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem nachfolgend genannten Beschlussvorschlag zuzustimmen.***

### Beschlussvorschlag:

***Der Gemeinderat beschließt die Nutzungsvereinbarung in der vorliegenden Fassung.***

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Erträge und Einzahlungen werden im nächsten Haushaltsplan in entsprechender Höhe berücksichtigt.

### Anlagen:

Entwurf Nutzungsvereinbarung

### Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss